



Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 07.05.2015 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 14.04.2015 die verbindliche Einführung der nachfolgenden überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen in der Fachstufe im Ausbildungsberuf „Zweiradmechatroniker/in“ beschlossen.

Fachlehrgänge für den Ausbildungsberuf Zweiradmechatroniker/in

FR Fahrradtechnik

ZR1/05	Fahrwerktechnik	1 Woche
ZR-F1/05	Herstellen und Montieren eines Fahrrades	1 Woche
ZR-F2/05	Instandhaltung von Fahrradkomponenten	1 Woche
ZR-F3/05	Kundenorientiertes Handeln und Verkaufstechniken	1 Woche

FR Motorradtechnik

ZR1/05	Fahrwerktechnik	1 Woche
ZR-M1/05	Diagnose von Zünd- und Ladesystemen	1 Woche
ZR-M2/05	Diagnose von Motor, Antrieb, Gemischaufbereitung und Abgasreinigung	1 Woche
ZR-M3/05	Diagnose von Management-, Komfort- und Sicherheitssystemen	1 Woche

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) vom 07.05.2015 über die Einführung von überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen in der Fachstufe im Ausbildungsberuf „Zweiradmechatroniker/in“ wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 02.07.2015 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken 17.07.2015


Bernd Wegner
Präsident


Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer

